

Niederschrift

über den öffentlichen Teil der Sitzung
des Bau-, Wege- und Umweltausschusses (Gemeinde Ostenfeld)
am Mittwoch, 29. Juni 2022,
im Bürgerzentrum "Alte Schule", Dorfstr. 8, 24790 Ostenfeld/R.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7

davon anwesend: 5

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

stellv. Ausschussvorsitzender

Nils Peters

Ausschussmitglied

Jutta Lorenzen-Prinz

Stefan Gehrmann

Ingrid Eichholz

stellv. Ausschussmitglied

Malte Selck

b) nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister

Jan-Detlef Martens

Mitglieder der Verwaltung

Julia Belling

**Fachbereichsleitung Fachbereich III -
Bauen und Umwelt und Protokollführer**

Tom Frohnert

Gäste

Hartmut Rudolphi GFN

Dennis Reese GFN

Felix Saller GFN

Fritz Prang

Martin Sick

Jan Poggendorf

Lothar Bohn

c) entschuldigt:

Ausschussvorsitzender

Christian Prang

Ausschussmitglied

Dr. Peter Opgen-Rhein

Jan Niklas Hinz

TAGESORDNUNG :

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 01.09.2021 und 16.02.2022
4. Einwohnerfragestunde
5. Vorstellung der Weißflächenkartierung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Ostenfeld
6. Sachstandsbericht zur Einwohnerversammlung vom 27.06.2022 BWUA4-3/2022
7. Beratung und Beschlussfassung über ein Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Ostenfeld BWUA4-4/2022
8. Bericht der Verwaltung
9. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

nicht öffentlicher Teil

10. Bericht der Verwaltung
11. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

öffentlicher Teil

12. Schließung der Sitzung

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Beschluss:

Der stellvertretende Vorsitzende Nils Peters eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Der stellvertretende Vorsitzende stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 16.06.2022 form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurde. Tag, Ort und Stunde der Sitzung sind öffentlich bekannt gemacht worden. Gegen die ordnungsgemäße Einladung werden keine Einwendungen erhoben. Der stellvertretende Vorsitzende stellt weiterhin fest, dass der Ausschuss aufgrund der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

TOP 2.: Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt die Durchführung der Sitzung nicht in der vorstehenden Tagesordnung, sondern ohne die Behandlung der Tagesordnungspunkte 10 „Bericht der Verwaltung“ und 11 „Mitteilung des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder“ in nicht öffentlicher Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 3.: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 01.09.2021 und 16.02.2022

Einwendungen gegen eine Niederschrift müssen nach § 25 Abs. 6 GeschO innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Protokolls eingegangen sein. Die Niederschrift der Sitzung vom 01.09.2021 wurde der Gemeindevertretung am 22.11.2021 und die Niederschrift der Sitzung vom 16.02.2022 wurde der Gemeindevertretung am 10.05.2022 zur Kenntnis gegeben. Einwendungen wurden innerhalb der Frist nicht erhoben. Sie gelten somit als genehmigt.

TOP 4.: Einwohnerfragestunde

Ein Bürger äußert den Wunsch einer eigenen Kleinflächen-PV-Anlage von ca. 250 m², in unmittelbarer Nähe zu seinem Wohnsitz. Er stellt die Frage, ob im Rahmen der anstehenden Bebauungsplanverfahren auch Flächen von unter 2ha Berücksichtigung. Können diese Kleinanlagen bitte gleich in den Bebauungsplänen mit abgebildet werden.

Herr Frohnert von der Verwaltung antwortet, dass Bebauungspläne in aller Regel ein Zusammenschluss eines oder mehrerer aneinander liegende Flurstücke oder dessen Teile umschließt. Es ist eher selten, dass in einem Bebauungsplan eines oder mehrere voneinander örtlich getrennte Bereiche zu einem Planbereich definiert werden. Wahrscheinlicher ist es daher, dass jedes Bauvorhaben einen eigenen vorhabenbezogenen

Bebauungsplan erforderlich macht, der dann von dem jeweiligen Vorhabenträger zu finanzieren sein wird.

TOP 5.: Vorstellung der Weißflächenkartierung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Ostenfeld

Herr Rudolphi von dem Stadtplanungsbüro stellte das Standortkonzept der Freiflächen-Photovoltaikanlagen den anwesenden Einwohnern vor. Dabei erläuterte er zunächst die gesetzlichen Grundlagen des Ermittlungserfordernisses und beschrieb die Systematik der Untersuchung und die anzuwendenden Wertungskriterien der Weißflächenkartierung.

Er beschrieb ferner in der Ergebniskarte die Lage der jeweilig untersuchten Flächen und verdeutlichte deren Nutzbarkeit. Alle Flächen wurden sortiert in ungeeignet, geringe, mittlere und hohe Eignung.

Die Flächen mit hoher Eignung wurden im Detail beschrieben:

- Fläche 1, 14 ha, davon 3,5 ha im Gemeindegebiet
Vorbelastung durch Siedlungsnähe
- Fläche 2, 12 ha, Vorbelastung durch A210
- Fläche 3, 13 ha, Vorbelastung durch A210
- Fläche 4, 12 ha, Vorbelastung durch A210 und L47
- Fläche 5, 17 ha, Vorbelastung durch A210
- Fläche 6, 8 ha, Vorbelastung durch A210 und Bahntrasse

Es wurden keine Beschlüsse getroffen.

TOP 6.: Sachstandsbericht zur Einwohnerversammlung vom 27.06.2022

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und erteilt dem Bürgermeister das Wort. Herrn Martens informiert über den regen und konstruktiven Austausch mit folgenden Wortmeldungen einzelner Einwohner:

- Warum werden die Anlagen nicht höher geplant, damit darunter noch eine landwirtschaftliche Nutzung gegeben ist? Denn die Vernichtung von Ackerfläche ist in der aktuellen Situation vielleicht nicht mehr sinnvoll. Antwort von Frohnert / Rudolphi: Der Standort in Schleswig-Holstein ist dafür eher ungeeignet, da die Windlastzonen unwirtschaftlich hoher statische Anforderungen auslösen würden.

Die Fläche 1 ist durch Kiesabbau vorbelastet.

- Laut erster Aussage der Einwohnerschaft sollte sie angeblich nach früheren Planungen zur Aufforstung genutzt werden. Es stellt sich die Frage, ob die Nachnutzung damals bereits beschlossen wurde.
- Laut weiteren Wortmeldungen sei dies nicht sinnvoll und denkbar, da diese Fläche nach Erfahrungen von ehemaligen Pächtern nicht geeignet ist um Anpflanzungen vorzunehmen.
- Diese Aussage wird von einem anderen Einwohner bestätigt, es handelt sich um eine Kiesabbaufäche, die in keinem Fall ertragreich ist. Aber sie sollte ringsherum eingegrünt werden, wenn dort PV-Anlagen aufgestellt werden.

- Ein Einwohner schlug vor, zunächst Flächen zu nehmen, die sich nicht in Siedlungsnähe befinden. So sollte die Fläche 7 anstelle der Fläche 1 genutzt werden.
- Weitere kontroverse Wortmeldungen, dass die Fläche 1 sehr wohl geeignet sei und es die Anwohner nicht stören würde, dort über die PV-Anlage hinweg zu blicken, da die Fläche auch niedrig gelegen ist.
- Welchen Einfluss haben die PV-Anlagen auf die Schallweiterleitung des Autobahnlärms? Die Frage wurde vom Planungsbüro entgegengenommen. Es ist derzeit unbekannt, ob es dazu bereits Untersuchungen gibt.
- Herr Martens erläutert, dass nach bisheriger Beschlusslage die Flächen 2,3,6 und 7 für die Nutzung von Flächen-PV-Anlagen aus Sicht der Gemeinde bereitgestellt werden dürften, wenn es denn seitens der jeweiligen Grundstückseigentümer auch gewollt wäre.
- Ein Bürger äußert den Wunsch einer eigenen Kleinflächen-PV-Anlage von ca. 250 m², in unmittelbarer Nähe zu seinem Wohnsitz. Er stellt die Frage, weshalb dort die Potentialflächenanalyse dort zu dem Ergebnis kommt, dass die Fläche nicht geeignet sei. Herr Rudolphi nimmt die Fragestellung mit und antwortet schriftlich.
- In dem Zusammenhang entstand ferner die Frage, ob solch ein Vorhaben gleich in dem B-Plan-Verfahren mit abgebildet werden kann und muss. Die Verwaltung nimmt die Frage mit.
- Es entstand die Forderung im Rahmen der Umsetzung von solchen Gewerblichen Projekten auch bitte den Zugewinn der Gemeinde abzubilden: Finanzielle Beteiligung und Ansicht der Flächen berücksichtigen.

Es wurden keine Beschlüsse getroffen.

TOP 7.: Beratung und Beschlussfassung über ein Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Ostenfeld

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und gibt das Wort an den Bürgermeister. Herr Martens führt in das Thema ein. Nach regem und konstruktivem Austausch erfolgen in dem Beschlusstext Anpassungen und Ergänzungen. Abschließend erfolgt folgender

Beschluss:

1. Das vorliegende Standortkonzept inkl. Weißflächenkataster für Freiflächen-Photovoltaikanlagen, ab einer Größe von 2 ha, in der Gemeinde mit dem Textteil wird hiermit gebilligt.
2. Die als Standortkonzept dargestellten Flächen Nr. 1 bis 8, 19 und 20, davon die Flächen 1,4,8 und 19 nur teilweise (soweit sie EEG-fähig sind), werden seitens der Gemeinde grundsätzlich für die Entwicklung von Freiflächen-Solaranlagen als geeignet angesehen.
3. Für die Entwicklung dieser Flächen sind im Folgenden eine Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungspläne aufzustellen. Das Standortkonzept wird verbindlicher Bestandteil der entsprechenden Bauleitpläne.

4. Über diese Flächen hinaus sollen in der Gemeinde zunächst keine weiteren Solarparks über 2 ha entwickelt werden.

5. Eine spätere Änderung des Standortkonzeptes ist beim Vorliegen wesentlicher Gründe möglich, soll jedoch nicht während laufender Bauleitplanverfahren zu den oben genannten Flächen erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 8.: Bericht der Verwaltung

Herr Frohnert teilt dem Ausschuss mit, dass einer der Vorhabenträger seinen Antrag auf Bebauungsplanung vor dem Hintergrund des Gedankenaustausches in der Einwohnerversammlung nochmals eingereicht und die Vorteile für die Gemeinde beschrieben hat.

TOP 9.: Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf, die Ausschussmitglieder formulieren Anliegen:

- Wann erfolgt die Einrüstung der Giebelfront der „Alten Schule“? Der Bürgermeister informiert, dass es am 11.07.22 erfolgen wird.
- Die Regenrückhaltebecken sind stark eingewachsen und müssen zurückgeschnitten werden. Die Verwaltung nimmt das Thema mit.
- Der neue Mülltonnenunterstand an der „alten Schule“ / der Kita ist noch nicht angefangen. Die Verwaltung nimmt das Thema mit.
- Der Ballfangzaun ist defekt. Die weitere Vorgehensweise wird in der Gemeindevertreterversammlung abschließend abgestimmt.

Es ergehen keine Beschlüsse.

TOP 12.: Schließung der Sitzung

Der stellvertretende Vorsitzende Nils Peters bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20: 55 Uhr.

gez. Peters
Nils Peters
(Der stv. Vorsitzende)

Osterröfeld, 19.07.2022

gez. Frohnert
Tom Frohnert
(Protokollführung)